

Bekanntmachung

I

III. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grebin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung – in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. Dezember 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Stellenplan

Es werden festgesetzt:	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	9,73 Stellen	10,47 Stellen

Die III. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Grebin, 22. Dezember 2023

(L.S.)

gez. Kahl
- Bürgermeister-

II

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit bekanntgemacht. Sie kann in der Amtsverwaltung Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 16, während der Dienststunden eingesehen werden.
Grebin, 22. Dezember 2023

(L.S.)

Gemeinde Grebin
Der Bürgermeister
gez. Kahl